



Wasser- und Abwasserwerk  
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde  
Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -  
Mendig

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum  
31.12.2019  
und Lagebericht

Entwurf

Berichts-Nr. 15577/2020/4

## **INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL**

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Ertragslage	18
2. Vermögenslage	22
3. Finanzlage	25
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	26
II. Wirtschaftsplan	27
1. Erfolgsplanvergleich	27
2. Vermögensplan	28
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	29
G. Schlussbemerkung	30

## ANLAGEN

## Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	2
Anhang 2019	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 31. Dezember 2019	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2019	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13. Dezember 2017 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig  
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig  
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im beigefügten Erläuterungsbericht als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen**

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben, die Betriebsführung von Unternehmen der Abwasserentsorgung sowie die Übernahme des Abwassers von anderen mit der Abwasserentsorgung befassten Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und den Tarifikunden liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom (01.01.2019) zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" (Stand 01.01.2019) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2019) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Abwasserentsorgung:

Regenüberlaufbauwerke

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße
	Bahnstraße
	Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

Regendurchlaufbecken Mendig (Niedermendig)

Regendurchlaufbecken Thür

Regenrückhaltebecken Thür B262

Regenrückhaltebecken Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler

Bell - Obermendig - Thür

Pumpwerke	
Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Weihsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Bell	Gewerbegebiet "Am Rothen Berg"
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

#### Rohrleitungsnetze

Im Berichtsjahr 2019 waren 13.401 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch 90.459 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2019 waren 14.399 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

## **II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und zur Lage des Eigenbetriebes, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 75 liegt um TEUR 1 über dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen an den konstanten Gebühren- und Beitragssätzen. In 2019 wurden 518.622 m<sup>3</sup> Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 542.936 m<sup>3</sup>. Die Umsatzerlöse sind dadurch um TEUR 18 gesunken. Zusätzlich ist der Materialaufwand um TEUR 80 (vor periodenfremden Aufwendungen) gestiegen.

Dagegen sind die Zinszahlungen für die laufenden Darlehen um TEUR 66 und die neutralen Aufwendungen um TEUR 26 gesunken.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von rund TEUR 1.403 geplant. Es wird mit einem Jahresverlust von rund TEUR 75 gerechnet.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2020 beginnende, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden. Der Aufbau einer Kanaldatenbank mit einer CAIGOS/GIS Benutzeroberfläche ist fertiggestellt. Zukünftig kann mithilfe dieses Systems die gesetzlich geforderte Kanalinspektion in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin kann mit der Kanaldatenbank ein optimales Auskunftssystem aufgebaut werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig*

#### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 04. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.
- Der Ansatz der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der VG Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken..

Die Ordnungsmäßigkeit der in der Rechnungslegung eingesetzten Software wurde zuletzt mit Prüfungsbericht vom 16. Dezember 2005 der Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, bestätigt.

#### **Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Oktober 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 30.01.2020 bis 10.02.2020 öffentlich aus. Dies wurde am 29.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

## **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.347	100,0	2.365	100,0	-18
Materialaufwand	<u>-694</u>	<u>-29,6</u>	<u>-613</u>	<u>-25,9</u>	<u>-81</u>
<b>Rohhertrag</b>	<u>1.653</u>	<u>70,4</u>	<u>1.752</u>	<u>74,1</u>	<u>-99</u>
Personalaufwand	<u>-176</u>	<u>-7,5</u>	<u>-166</u>	<u>-7,0</u>	<u>-10</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-21	-0,9	-20	-0,8	-1
Verwaltungsaufwand	-38	-1,6	-35	-1,5	-3
Betriebsaufwand	-4	-0,2	-8	-0,3	4
Verwaltungskostenbeitrag	<u>-79</u>	<u>-3,4</u>	<u>-76</u>	<u>-3,2</u>	<u>-3</u>
	<u>-142</u>	<u>-6,1</u>	<u>-139</u>	<u>-5,8</u>	<u>-3</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>-1</u>
Abschreibungen	<u>-1.043</u>	<u>-44,4</u>	<u>-1.065</u>	<u>-45,0</u>	<u>22</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	293	12,4	384	16,4	-91
Finanzergebnis	-217	-9,2	-283	-12,0	66
Neutrales Ergebnis	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>-27</u>	<u>-1,1</u>	<u>26</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>75</u>	<u>3,2</u>	<u>74</u>	<u>3,3</u>	<u>1</u>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	2019 TEUR	2018 TEUR	Verän- derung TEUR
Schmutzwassergebühren			767	803	-36
- Tarif	1,48 EUR/m <sup>3</sup>	1,48 EUR/m <sup>3</sup>			
- Menge	518.662 m <sup>3</sup>	542.936 m <sup>3</sup>			
Niederschlagswassergebühren			150	149	1
- Tarif	0,14 EUR/m <sup>2</sup>	0,14 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	1.068.057 m <sup>2</sup>	1.065.709 m <sup>2</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			486	485	1
- Tarif	0,09 EUR/m <sup>2</sup>	0,09 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	5.404.444 m <sup>2</sup>	5.388.654 m <sup>2</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			366	364	2
- Tarif	0,20 EUR/m <sup>2</sup>	0,20 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	1.832.198 m <sup>2</sup>	1.819.142 m <sup>2</sup>			
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			219	220	-1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			287	285	2
Personalkostenerstattung			22	19	3
Sonstige Erlöse			50	40	10
			<u>2.347</u>	<u>2.365</u>	<u>-18</u>

Die Materialaufwendungen / bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenumlage Zweckverband ZKA Mendig	410	355	55
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband ONT	93	77	16
Unterhaltung Abwassersammlungsanlagen	73	61	12
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	48	67	-19
Abwasserabgabe Berichtsjahr	37	37	0
Fäkalschlammabfuhr	14	15	-1
Löhne für Arbeiter	13	14	-1
Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise -	3	3	0
Brenn- und Treibstoffe/KFZ-Kosten	1	0	1
Material zum Direktverbrauch - Abwassersammlungsanlagen	1	0	1
Fremdleistungen -Abwasserreinigungsanlagen-	1	0	1
	694	629	65
Umgliederung in neutralen Aufwand	0	-16	16
	694	613	81

Die Umgliederung in den neutralen Aufwand betraf in 2018 die nachträglich erhobene Umsatzsteuer der vergangenen drei Geschäftsjahre auf die Überlassung der Hebedaten durch den Betriebsteil Wasserwerk.

Der Personalaufwand ist in 2019 um TEUR 10 auf TEUR 176 gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt 5 (i.Vj. 6). Ursache für den Anstieg sind allgemeine Lohnsteigerungen.

Der Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 22 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund eines geringeren Zinsaufwands für Darlehen um TEUR 65 auf TEUR 217 verbessert.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Neutrale Aufwendungen			
Umsatzsteuer Überlassung Hebedaten Vorjahre	0	-16	16
Forderungsausfälle / Anpassungen Wertberichtigungen	-1	-1	0
Buchverluste Anlagenabgänge	<u>0</u>	<u>-10</u>	<u>10</u>
	<u><u>-1</u></u>	<u><u>-27</u></u>	<u><u>26</u></u>

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.655	20,9	3.857	21,4	-202
Sachanlagen	<u>11.373</u>	<u>64,9</u>	<u>11.551</u>	<u>64,2</u>	<u>-178</u>
	<u>15.028</u>	<u>85,8</u>	<u>15.408</u>	<u>85,6</u>	<u>-380</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180	1,0	152	0,8	28
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.074	11,8	2.200	12,2	-126
Forderungen an Gebietskörperschaften	228	1,3	222	1,2	6
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19</u>	<u>0,1</u>	<u>22</u>	<u>0,2</u>	<u>-3</u>
	<u>2.501</u>	<u>14,2</u>	<u>2.596</u>	<u>14,4</u>	<u>-95</u>
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>17.529</u>	<u>100,0</u>	<u>18.004</u>	<u>100,0</u>	<u>-475</u>
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>					
Stammkapital	511	2,9	511	2,8	0
Zweckgebundene Rücklagen	918	5,2	826	4,6	92
Allgemeine Rücklage	5.455	31,1	5.382	29,9	73
Bilanzgewinn	75	0,4	74	0,4	1
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.232</u>	<u>24,1</u>	<u>4.307</u>	<u>23,9</u>	<u>-75</u>
	<u>11.191</u>	<u>63,7</u>	<u>11.100</u>	<u>61,6</u>	<u>91</u>
<b>Lang-/mittelfristiges Fremdkapital</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.363</u>	<u>30,6</u>	<u>5.950</u>	<u>33,0</u>	<u>-587</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	24	0,1	27	0,1	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607	3,5	722	4,0	-115
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	0,1	14	0,1	7
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	63	0,4	35	0,2	28
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>259</u>	<u>1,6</u>	<u>156</u>	<u>1,0</u>	<u>103</u>
	<u>975</u>	<u>5,7</u>	<u>954</u>	<u>5,4</u>	<u>21</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u>17.529</u>	<u>100,0</u>	<u>18.004</u>	<u>100,0</u>	<u>-475</u>

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 663, sowie Abschreibungen von rund TEUR 1.043 gegenüber.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR (27), i.Vj. TEUR (26)) sind mit TEUR 148 (i.Vj. TEUR 71) kreditorische Debitoren enthalten. Der Anstieg der kreditorischen Debitoren resultiert im Wesentlichen aus den hohen Erstattungen aus den Abwasserabrechnungen für 2019 an die Anschlussnehmer.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (TEUR 2.074, i.Vj. TEUR 2.200).

Die Forderungen an andere Verbandsgemeindemitglieder sowie die Stadt Mendig für die laufenden Kostenerstattungen von Verkehrsflächenentwässerungen betragen im Berichtsjahr TEUR 228 (i.Vj. TEUR 222).

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund einer Förderung der SGD Nord für die in 2019 fertiggestellte Fällmitteldosieranlage um TEUR 92 gestiegen.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 18.11.2019 wurde der Jahresgewinn 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden im Berichtsjahr mit TEUR 563 planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren unter anderem aus Abrechnungen von Personalkosten durch die Verbandsgemeinde sowie im Wesentlichen mit TEUR 38 (i. Vj. TEUR 30) aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserwerk aus der Überlassung der Hebedaten.

Mit TEUR 148 (i.Vj. TEUR 71) betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Im Übrigen bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralkläranlage Mendig (TEUR 96, i.Vj. TEUR 86) und resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitions- und Betriebskostenumlage.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gezahlt.

### 3. Finanzlage

#### Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	2.074	2.200	-126
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	<u>-607</u>	<u>-722</u>	<u>115</u>
<b>= Liquidität I. Grades</b>	1.467	1.478	-11
Kurzfristige Forderungen	428	397	31
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	<u>-367</u>	<u>-233</u>	<u>-134</u>
<b>= Liquidität II. / III. Grades</b>	<u><u>1.528</u></u>	<u><u>1.642</u></u>	<u><u>-114</u></u>

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## II. Wirtschaftsplan

### 1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	2.285	2.347	62
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>
<b>Betriebsleistung</b>	2.287	2.348	61
3. Materialaufwand	664	694	-30
4. Personalaufwand	167	176	-9
5. Abschreibungen	1.054	1.043	11
6. Sonstige Aufwendungen	<u>180</u>	<u>143</u>	<u>37</u>
<b>Aufwendungen</b>	2.065	2.056	9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>262</u>	<u>217</u>	<u>45</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-39</u></u>	<u><u>75</u></u>	<u><u>114</u></u>

## 2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen	20	213	193
Verminderung sonstige Aktiva	0	96	96
Abschreibungen	1.053	1.043	-10
Rücklagenzuführung	787	92	-695
Jahresgewinn	<u>0</u>	<u>75</u>	<u>75</u>
<b>Einnahmen</b>	<b><u>1.860</u></b>	<b><u>1.519</u></b>	<b><u>-341</u></b>
Investitionen	807	663	-144
Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse	274	287	-13
Tilgung von Krediten	0	563	563
Verminderung sonstige Passiva	0	6	6
Erhöhung sonstige Aktiva	740	0	-740
Jahresverlust	<u>39</u>	<u>0</u>	<u>-39</u>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>1.860</u></b>	<b><u>1.519</u></b>	<b><u>-341</u></b>

### III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	.....75.128,32	.....73.776,53
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.043.313,62	1.064.521,34
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	9.506,12
Zuführung Wertberichtigungen	<u>1.339,87</u>	<u>849,86</u>
	.....1.044.657,49	.....1.074.877,32
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	.....287.249,96	.....284.723,33
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>		
planmäßige Darlehenstilgungen	<u>562.615,36</u>	<u>664.915,07</u>
<b><u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u></b>	<u>269.920,49</u>	<u>199.015,45</u>

## **G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 5. Oktober 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch  
Wirtschaftsprüferin



## ANLAGEN

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig  
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

## AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.716,58	47,0
2. Baukostenzuschüsse	3.607.788,68	3.615,5
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>194,1</u>
	3.654.505,26	3.856,6
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	75.281,53	75,0
2. Abwasserbehandlungsanlagen	1,00	0,0
3. Abwassersammelanlagen	10.897.886,00	11.449,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.544,00	6,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>393.994,07</u>	<u>19,5</u>
	11.372.706,60	11.550,5
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.838,06	151,7
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.073.618,25	2.200,3
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	227.784,45	222,2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.144,70</u>	<u>22,9</u>
	2.501.385,46	2.597,1
	<u>17.528.597,32</u>	<u>18.004,2</u>

## PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	511.291,88	511,3
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	918.170,51	826,0
<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	5.455.323,45	5.381,5
<b>IV. Jahresgewinn</b>	<u>75.128,32</u>	<u>73,8</u>
	6.959.914,16	6.792,6
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	4.232.020,00	4.306,6
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	24.400,00	26,8
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.969.327,51	6.671,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.663,31	14,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	62.717,05	34,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	747,40	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>258.807,89</u>	<u>157,4</u>
	6.312.263,16	6.878,2
	<u>17.528.597,32</u>	<u>18.004,2</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig  
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.347.202,07	2.364,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.008,14	1,8
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.621,66	4,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>689.019,18</u>	<u>625,3</u>
	693.640,84	629,3
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	141.989,69	135,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>34.343,42</u>	<u>31,3</u>
	176.333,11	166,4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.043.313,62	1.064,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.908,52	149,6
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	424,36	0,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>217.310,16</u>	<u>283,1</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>75.128,32</u>	<u>73,8</u>
10. Jahresgewinn	<u><u>75.128,32</u></u>	<u><u>73,8</u></u>

## **Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig**

### **– Betriebszweig Abwasserwerk –**

### **Anhang zum Wirtschaftsjahr 2019**

#### **Gliederung**

##### **A. Allgemeines**

##### **B. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **D. Sonstige Angaben**

#### **A) Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtaufgaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 3 % der Ursprungsbeträge, angesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## B) Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

### 2. Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Rest- laufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.838,06	179.838,06	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.073.618,25	2.073.618,25	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	227.784,45	227.784,45	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	20.144,70	20.144,70	0,00
	2.501.385,46	2.501.385,46	0,00
Vorjahr	2.597.191,33	2.597.191,33	0,00

### 3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Zweckgebundene Rücklagen	825.981,53	92.188,98	0,00	918.170,51
Allgemeine Rücklagen	5.381.546,92	73.776,53	0,00	5.455.323,45
Jahresgewinn	73.776,53	75.128,32	73.776,53	75.128,32
	6.792.596,86	241.093,83	73.776,53	6.959.914,16

#### 4. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Urlaubsverpflichtungen	7.600,00	7.600,00	4.900,00	4.900,00
Überstundenentgelte	8.600,00	8.600,00	8.900,00	8.900,00
	26.800,00	26.800,00	24.400,00	24.400,00

#### 5. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbe- trag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.969.327,51	606.775,35	5.362.552,16	2.912.603,71
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	20.663,31	20.663,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrich- tungsträger	62.717,05	62.717,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebiets- körperschaften	747,40	747,40	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	258.807,89	258.807,89	0,00	0,00
	6.312.263,16	949.711,00	5.362.552,16	2.912.603,71
Vorjahr	6.878.326,89	928.391,10	5.949.935,79	3.521.497,06

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2019 4,25 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2019 auf TEUR 139 (i.Vj. TEUR 104).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 5 (i.Vj. TEUR 4) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 4).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

## **C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### 1. Umsatzerlöse

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	767	803
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	486	485
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	366	364
Auflösung Ertragszuschüsse	287	285
Niederschlagswassergebühr	150	149
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	22071	220
Sonst. Erlöse		59
	2.347	2.365

### 2. Periodenfremde und neutrale Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstiges	473,57	83,57
	83,57	433,43

### 3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	9.506,12
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.339,87	849,86
sonst. periodenfremde Aufwendungen	132,50	370,06
	1.476,37	10.726,04

#### 4. Mengen- und Tarifstatistik

##### - Mengenstatistik

	2019	2018
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
a) Schmutzwassermenge	518.662	542.936
b) Niederschlagswassermenge	1.005.022	972.844
- Grundstück	349.618	343.886
- Straßen		

##### - Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2016 bis 2020 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

		2020	2019	2018	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Einmalige Beiträge</b>						
-	Schmutzwasser	qm	5,35	5,35	5,35	5,35
-	Niederschlagswasser	qm	11,13	11,13	11,13	11,13
-	Straßenfläche	qm	14,90	14,90	14,90	14,90
<b>2. Laufende Entgelte</b>						
-	Wiederkehrender Beitrag					
-	Schmutzwasser	qm	0,09	0,09	0,09	0,12
-	Niederschlagswasser (gewichtete Fläche)	qm	0,20	0,20	0,20	0,22
-	Ortsgemeindestraßen	qm	0,43	0,43	0,43	0,43
-	Landes- und Kreisstraßen	qm				
-	Schmutzwassergebühren	cbm	1,48	1,48	1,48	1,46
-	Niederschlagswassergebühren je qm tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche	qm	0,14	0,14	0,14	0,17
-	Fäkalschlamm	cbm	45,00	45,00	45,00	45,00
-	Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben	cbm	25,00	25,00	25,00	25,00
-	Abwasserabgabe Kleineinleiter ohne Kanalanschluss je Person		0,00	0,00	0,00	0,00

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind nach tatsächlichen Kosten zu erstatten.

## D) Sonstige Angaben

### 1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	5	5
Auszubildende	0	1
	5	6

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.

Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Leiter des Fachbereichs 4 - Bauwesen, Wasser und Abwasser ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

Fachbereich 3 Finanzen: Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.

Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben Organisation: Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

### 2. Personalstatistik

	2019		2018	
	Beschäftigte Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigte Anzahl	Bezüge EUR
	5	176.333,11	6	166.350,89

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 9.162,75 (i.Vj. EUR 8.657,48).

### 3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

#### **Bürgermeister:**

Herr Jörg Lempertz

#### **Verbandsgemeinderat:**

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

#### **Werkleitung:**

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter,

Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter,

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen.

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Rausch, Jürgen, Rentner	Ratsmitglied
Kleber, Hermann, Soldat a. D.	Ratsmitglied
Kraut Ralf, Beamter	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Kauer, Karl-Peter, Bankkaufmann	sachkundiger Bürger
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing.FH	sachkundiger Bürger
Schützteller, Jutta, Autorin	sachkundige Bürgerin

**Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:**

Plitzko, Joachim, Soldat	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter
Schlich, Erich, Kaufmann	Beigeordneter

Nach den Kommunalwahlen (26.05.2019) wurde der Werkausschuss in der 1.Sitzung am 21.08.2019 neu gebildet:

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Merkler, Bernd, Rentner	Ratsmitglied
Waldecker, Olaf, Kaufmann	Ratsmitglied
Rausch, Theo, Techniker	Ratsmitglied
Rothbrust, Stephan, Steinmetzmeister	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing. (FH)	Ratsmitglied
Nett, Alfred, Metzgermeister/Koch	Ratsmitglied

**Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:**

Plitzko, Joachim, Soldat a.D.	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter

**4. Bezüge**

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2019 anteilig für den Betriebszweig Abwasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 11.642,31.

### **5. Abschlussprüferhonorare**

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Jahr 2019:

Prüfungskosten	EUR 11.245,50
Steuerberatungsleistungen	EUR 960,55

### **6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wir verweisen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Risiko auf unsere Erläuterungen unter VII. "Nachtragsbericht" im Lagebericht 2019.

### **7. Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen**

	2019	
	TEUR	EUR/E
<u>Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.631	121,71
<u>Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.791	133,65
<u>Entgeltsaufkommen</u>	1.626	121,33
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	99,69 %	

### **8. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. EUR 75.128,32 in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Mendig, den 03.08.2020

Wasser- und Abwasserwerk  
Eigenbetrieb  
der Verbandsgemeinde Mendig  
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb  
- Werkleiter -

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Anlage 3a

## Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.758,23	0,00	0,00	0,00	82.758,23	35.796,65	245,00	0,00	36.041,65	46.716,58	46.961,58	0,30	56,45
2. Baukostenzuschüsse	12.785.851,54	36.206,57	692.298,31	194.135,18	12.323.894,98	9.170.350,06	238.050,55	692.294,31	8.716.106,30	3.607.788,68	3.615.501,48	1,93	29,27
3. Geleistete Anzahlungen	194.135,18	0,00	0,00	-194.135,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.135,18	0,00	0,00
	12.992.787,02	36.206,57	692.298,31	0,00	12.406.653,21	9.206.146,71	238.295,55	692.294,31	8.752.147,95	3.654.505,26	3.856.598,24	1,92	29,46
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	75.043,58	236,95	0,00	0,00	75.280,53	0,00	0,00	0,00	0,00	75.280,53	75.043,58	0,00	100,00
b) Außenanlagen	27.224,22	0,00	0,00	0,00	27.224,22	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	1,00	1,00	0,00	0,00
	102.267,80	236,95	0,00	0,00	102.504,75	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	75.281,53	75.044,58	0,00	73,44
2. Abwasserbehandlungsanlagen	12.223,79	0,00	0,00	0,00	12.223,79	12.222,79	0,00	0,00	12.222,79	1,00	1,00	0,00	0,01
3. Abwassersammlungsanlagen													
a) Regenüberlaufbauwerke, -durchlaufbecken	3.395.724,16	0,00	0,00	0,00	3.395.724,16	1.845.169,16	75.019,00	0,00	1.920.188,16	1.475.536,00	1.550.555,00	2,21	43,45
b) Pumpwerke	283.118,67	7.636,17	0,00	0,00	290.754,84	156.029,67	7.776,17	0,00	163.805,84	126.949,00	127.089,00	2,67	43,66
c) Verbindungssammler	1.973.946,17	0,00	0,00	0,00	1.973.946,17	940.524,17	59.963,00	0,00	1.000.487,17	973.459,00	1.033.422,00	3,04	49,32
d) Sammler in der Ortslage	20.583.809,45	150.122,11	0,00	0,00	20.733.931,56	13.203.359,45	575.706,11	0,00	13.779.065,56	6.954.866,00	7.380.450,00	2,78	33,54
e) Sonderschächte	48.774,69	0,00	0,00	0,00	48.774,69	46.598,69	577,00	0,00	47.175,69	1.599,00	2.176,00	1,18	3,28
f) Hausanschlüsse	3.386.731,50	94.332,35	0,00	0,00	3.481.063,85	2.031.233,50	84.353,35	0,00	2.115.586,85	1.365.477,00	1.355.498,00	2,42	39,23
	29.672.104,64	252.090,63	0,00	0,00	29.924.195,27	18.222.914,64	803.394,63	0,00	19.026.309,27	10.897.886,00	11.449.190,00	2,68	36,42
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.182,35	405,44	0,00	0,00	20.587,79	13.420,35	1.623,44	0,00	15.043,79	5.544,00	6.762,00	7,89	26,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.514,60	374.479,47	0,00	0,00	393.994,07	0,00	0,00	0,00	0,00	393.994,07	19.514,60	0,00	100,00
	29.826.293,18	627.212,49	0,00	0,00	30.453.505,67	18.275.781,00	805.018,07	0,00	19.080.799,07	11.372.706,60	11.550.512,18	2,64	37,34
<b>Insgesamt</b>	<b>42.532.763,52</b>	<b>663.419,06</b>	<b>692.298,31</b>	<b>0,00</b>	<b>42.860.158,88</b>	<b>27.481.927,71</b>	<b>1.043.313,62</b>	<b>692.294,31</b>	<b>27.832.947,02</b>	<b>15.027.211,86</b>	<b>15.407.110,42</b>	<b>2,43</b>	<b>35,06</b>

**L a g e b e r i c h t**  
**-Betriebszweig Abwasserwerk-**  
**Wirtschaftsjahr 2019**

**I. Vorbemerkungen**

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

**II. Grundlagen des Unternehmens**

**1. Geschäftsmodell**

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebsatzung vom 01.01.2019 geführt.

Das Abwasserwerk ist gemäß § 57 Landeswassergesetz verpflichtet, im Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen sicherzustellen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren des Schlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben und dessen ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Zur Entsorgung des Abwassers aus der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Thür und Bell ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des „Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb (Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig.

Zur Entsorgung des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Brohltal.

Das Abwasserwerk betreibt folgende Abwasseranlagen:

Regenüberlaufbauwerke:

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße Bahnstraße Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken:

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

Regendurchlaufbecken	Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken	Thür
Regenrückhaltebecken	Thür B 262
Regenrückhaltebecken	Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler: Bell – Obermendig - Thür

Pumpwerke:

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Wehsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Bell Volkesfeld	Gewerbegebiet, „Am Rothen Berg“ Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

## **2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

### **III. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen sind besonders durch die Gesetzgebung, das Nutzungsverhalten der Einleiter und den demografischen Wandel gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen stehen außerhalb des Einflussbereiches des Eigenbetriebes.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 gestiegen. Der Gewinn ist um TEUR 114 über dem Planansatz (lt. Plan Verlust ca. TEUR 39, lt. Bilanz Gewinn ca. TEUR 75).

#### **3. Lage**

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Bereithaltung der Abwasserinfrastruktur, d.h. das mit der Ableitung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser verbundene Kerngeschäft weitgehend geprägt.

Im Berichtsjahr 2019 waren 13.401 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. In 2019 wurden 518.662 m<sup>3</sup> Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 542.936 m<sup>3</sup>.

Die Entsorgung wird durch 90.459 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2019 waren 14.399 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

#### **a) Ertragslage**

Die wesentliche Ergebnisquelle des Abwasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

In 2019 beträgt der Jahresgewinn EUR 75.128,32 (i.Vj. Gewinn EUR 76.776,53). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2018 um TEUR 18 gesunken. Die lfd. Gebührensätze und die wiederkehrenden Beiträge blieben in 2019 unverändert. Die Entsorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Entsorgung wird lt. Vertrag vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den Umsatzerlösen erfasst.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2018 um TEUR 80 (vor periodenfremdem Aufwand) gestiegen. Die enthaltenen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 71 gestiegen. Die Unterhaltungskosten der Abwassersammelanlagen sind um TEUR 13 gestiegen. Die Abwasserabgabe für das laufende Jahr ist mit TEUR 37 unverändert zum Vorjahr geblieben. Der Personalaufwand ist um TEUR 10 gestiegen.

Die lfd. Gebühren- und Beitragssätze sind in 2019 wie folgt festgesetzt worden:

Schmutzwassergebühren	1,48 Euro
Niederschlagswassergebühren	0,14 Euro
WKB Schmutzwasser	0,09 Euro
WKB Niederschlagswasser	0,20 Euro

## b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weiter verbessert.

## c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 13.280 (i.Vj. TEUR 13.698).

Die Eigenkapitalquote vor Saldierung liegt bei 39,7 % (i.Vj. 37,7 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

### Entwicklung der allg. Rücklagen:

Vortrag 01.01.2019	EUR 5.381.546,92
Jahresgewinn 2018	<u>EUR 73.776,53</u>
Stand 31.12.2019	<u>EUR 5.455.323,45</u>

Der Jahresgewinn 2018 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 11.12.2019 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

### Eigenkapital:

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Vortrag 01.01.2019	EUR 6.792.596,86
Jahresgewinn 2019	EUR 75.128,32
Zweckgebundene Rücklagen	<u>EUR 92.188,98</u>
Stand 31.12.2019	<u>EUR 6.959.914,16</u>

Investitionen 2019:

Die Gesamtinvestitionen betragen im Berichtsjahr EUR 663.419,06  
(Vorjahr EUR 366.279,73)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	36.206,57
2. Grund und Boden	EUR	236,95
3. Fertige Anlagen Kanalnetz/Hausanschlüsse	EUR	252.090,63
4. Betriebs-Geschäftsausstattung	EUR	405,44
5. Anlagen im Bau	EUR	374.479,47
	<u>EUR</u>	<u>663.419,06</u>

Zugänge 2019:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Leitungsrecht/Eintragung,

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes-Nettetal,  
Brauchwasserbehälter, Regal, Beteiligung KKR

Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig,  
Prozessleitsystem, Sanierung Aufenthaltsraum, Umstellung GPRS, Fällmitteldosieranlage

Kanalnetz-Hausanschlüsse:

Gewerbegebiet Thür II. BA  
Erschließung Neubaugebiet Brentanostraße Mendig  
Erschließung Gewerbegebiet A61/B262  
Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anlagen im Bau per 31.12.2019

Erschließung NBG Verlängerung Eichenweg, Mendig	EUR	2.618,17
Erneuerung MW-Kanal Tanzbergstraße, Bell	EUR	268.240,81
Erneuerung MW-Kanal Jahnstraße, Mendig	EUR	100.233,76
Punktsanierung MW-Kanal Bergstraße, Volkesfeld	EUR	2.330,33
Erneuerung MW-Kanal Teichwiese, Mendig	<u>EUR</u>	<u>1.056,40</u>
	EUR	374.479,47
		=====

Mit der Fertigstellung der Maßnahmen ist in 2020 bzw. in den Folgejahren zu rechnen.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beträgt EUR 15.027.211,86 (i.Vj. EUR 15.407.110,42). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

In den Investitionen in Höhe von EUR 663.419,06 sind EUR 10.208,86 durch Kostenerstattungen der Anschlussnehmer finanziert. Die Investitionen von Land und Kreis für die klassifizierte Straßen betragen EUR 4.789,00. Durch Erschließungsträger wurden EUR 197.694,10 finanziert.

Der Restbetrag von EUR 450.727,10 wurde aus den eigenen Mitteln finanziert.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt - TEUR 127.

(i.Vj. TEUR + 98). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist als positiv anzusehen.

#### **IV. Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist vorrangig abhängig von außerhalb seiner Entscheidungskompetenz liegenden Gegebenheiten. Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung einer geordneten und sicheren Abwasserbeseitigung kann unter Berücksichtigung relevanter interner und externer Restriktionen nicht entscheidend geändert werden.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden.

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen erforderlich:

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2020 sind i.W. folgende Maßnahmen eingestellt:

- 1.) Lizenz für Kanaldatenbank
- 2.) Baukostenzuschuss Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“
- 3.) Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
- 4.) Sanierung Kleinkläranlagen
- 5.) Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden
- 6.) Erneuerung MW-Kanal Jahnstraße, Mendig
- 7.) Erneuerung MW-Kanal Tanzbergstraße, Bell
- 8.) Kanalbefahrung Thür
- 9.) Erneuerung MW-Kanal Teichwiese, Mendig
- 10.) Erneuerung MW-Kanal Laacher-Straße, Mendig
- 11.) Punktsanierung MW-Kanal Segbachstraße/Kaiserplatz, Thür
- 12.) Punktsanierung Hausanschlüsse Kanal, Hospitalplatz

- 13.) Punktсанierung Kirchstraße, Rieden
- 14.) SPS Erneuerung RÜB Mendig/Thür
- 15.) RÜB Thür, Betonsanierung
- 16.) Anschluss Pumpstation Fernwirkanlage Zentralkläranlage
- 17.) Sanierung Schaltschrank Pumpstation, Laachgraben/Brauerstraße Mendig

Die geplanten Investitionen 2020 belaufen sich auf TEUR 1.403.  
Die Finanzierung wird mit Eigenmitteln erfolgen.

Für 2021 sind Investitionen von TEUR 636 geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 75 gerechnet. Der Verlust wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet. Insbesondere durch nicht exakt vorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen sowie durch die seitens des Eigenbetriebes nicht beeinflussbaren Aufwendungen der Zweckverbände kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen. Aufgrund der Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mit größeren Aufwendungen zu rechnen ist.

## **V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Neben den allgemeinen und nicht beeinflussbaren Risiken bestehen keine nennenswerten Risiken für die künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Mendig. Die bestehenden Abwassersammler haben in den alten Ortslagen zum Teil ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Daher ist langfristig mit einem erhöhten Sanierungsaufwand zu rechnen.

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2020 beginnende, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden.

Der Aufbau einer Kanaldatenbank mit einer CAIGOS/GIS Benutzeroberfläche ist fertiggestellt. Zukünftig kann mithilfe dieses Systems die gesetzlich geforderte Kanalinspektion in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin kann mit der Kanaldatenbank ein optimales Auskunftssystem aufgebaut werden.

## **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

## **VII. Nachtragsbericht**

Die von Bund, Land und Landkreis getroffenen erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Verbreitung des Corona-Virus, deren Ausmaß und Dauer sowie die Auswirkungen auf das Abwasserwerk sind nicht absehbar. Die durch das Corona-Virus ausgelösten Einschränkungen werden den Betrieb des Abwasserwerkes voraussichtlich nicht wesentlich beeinflussen. Es gibt bisher keinerlei personelle Engpässe beziehungsweise Erkrankungen im Betriebsablauf. Bei den laufenden Baumaßnahmen haben sich ebenfalls keine durch Corona bedingten Veränderungen oder Verzögerungen ergeben. Baustellentermine wurden auf das notwendige Maß unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung beschränkt.

Mendig, den 03.08.2020

Wasser- und Abwasserwerk  
E i g e n b e t r i e b  
der Verbandsgemeinde Mendig  
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb  
Werkleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 5. Oktober 2020

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

Tatjana Kirsch  
Wirtschaftsprüferin

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -
Sitz:	Mendig
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	gemeinsame Betriebssatzung vom 01. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 04. Januar 2020 (4. Änderungssatzung)
Gründung:	01. Januar 1978
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

- Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet:
- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| a) dem Betriebszweig Wasserwerk   | EUR 511.291,88 |
| b) dem Betriebszweig Abwasserwerk | EUR 511.291,88 |
- Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
- Organe: Der Verbandsgemeinderat,  
der Bürgermeister,  
die Werkleitung,  
der Werkausschuss.
- Bürgermeister: Herr Jörg Lempertz.
- Werkleitung: Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter,  
  
Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter,  
  
Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertre-  
nder kaufmännischer Werkleiter.
- Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und au-  
ßergerichtlich.
- Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen be-  
trafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018,
  - Wirtschaftsplan und Haushalt 2020
  - Wahl der Werkausschussmitglieder
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
  - Zwischenbericht zum 30. September 2019
  - Wirtschaftsplan 2020
  - diverse Auftragsvergaben
  - Sachstand zu den diversen Projekten
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Allgemeine Entwässerungssatzung: Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 04. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entwässerungssatzung zum 01. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 04. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entgeltsatzung zum 01. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.
- Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig": Die Verbandsgemeinde Mendig ist zur Abwasserentsorgung der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Bell und Thür als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.
- Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Anlage 6  
Seite 4

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband

"Oberes Nettetel":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetel". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetel" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes- und Kreisstraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1996, die zum 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Zweckvereinbarung:

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernimmt die Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig, die der Zentralkläranlage zugeführt werden.

Der Zweckverband zahlt für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen an den Zweckverband Zentralkläranlage und an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig einen Baukostenzuschuss für Investitionen ab 1. Januar 2011 und ein laufendes Entgelt.

Die Zweckvereinbarung datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt.

Betriebsführungsvertrag:

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insoweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1

UStG nicht steuerbar sind.

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

### I. Aktiva

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	31.12.2019	EUR	<u>15.027.211,86</u>
	31.12.2018	EUR	15.407.110,42
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2019	EUR	<u>3.654.505,26</u>
	31.12.2018	EUR	3.856.598,24
<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	31.12.2019	EUR	<u>46.716,58</u>
	31.12.2018	EUR	46.961,58

Der Posten beinhaltet Software und unbefristete Grunddienstbarkeiten.

<b>2. Baukostenzuschüsse</b>	31.12.2019	EUR	3.607.788,68
	31.12.2018	EUR	3.615.501,48

	(Abwasser-)Zweckverband			Verbands-	Gesamt
	Zentralkläran-	Zentralkläran-	"Oberes	gemeinde	
	anlage Mendig	anlage Mendig	Nettetal"	Mendig	
	(neuer Teil)	(alter Teil)			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bruttowerte</u>					
Stand am 01.01.2019	9.336.362,62	735.626,25	2.573.257,48	140.605,27	12.785.851,62
Zugang	34.494,94	0,00	1.711,63	0,00	36.206,57
Abgang	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Umbuchung	<u>194.135,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.135,18</u>
Stand am 31.12.2019	<u>9.564.988,74</u>	<u>735.626,25</u>	<u>2.574.969,11</u>	<u>140.605,27</u>	<u>13.016.197,37</u>
<u>Abschreibungen</u>					
Stand am 01.01.2019	7.166.689,17	602.148,77	1.271.685,93	129.826,27	9.170.350,14
Zugang	<u>166.807,92</u>	<u>6.145,00</u>	<u>59.473,63</u>	<u>5.624,00</u>	<u>238.050,55</u>
Stand am 31.12.2019	<u>7.333.497,09</u>	<u>608.293,77</u>	<u>1.331.159,56</u>	<u>135.450,27</u>	<u>9.408.400,69</u>
Buchwert 31.12.2019	<u>2.231.491,65</u>	<u>127.332,48</u>	<u>1.243.809,55</u>	<u>5.155,00</u>	<u>3.607.788,68</u>
Buchwert 31.12.2018	<u>2.169.673,45</u>	<u>133.477,48</u>	<u>1.301.571,55</u>	<u>10.779,00</u>	<u>3.615.501,48</u>

Zu Zugang und Umbuchungen EUR EUR

Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil):

Fällmitteldosieranlage für die Phosphatfällung	198.785,74	
Update Prozessleitsystem	24.294,26	
Umstellung GPRS RÜB's Mendig und Kottenheim	3.611,99	
BKZ für Beteiligung der Zentralkläranlage Mendig an der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)	738,20	
Sonstige	<u>1.199,93</u>	<u>228.630,12</u>

Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Brauchwasserbehälter Kläranlagen Rieden	1.426,69	
BKZ für Beteiligung des Abwasserzweckverbands "Oberes Nettetal" an der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)	210,00	
Sonstiges	<u>74,94</u>	<u>1.711,63</u>
		<u>230.341,75</u>

<b>3. Geleistete Anzahlungen</b>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	194.135,18

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Vorjahr die von dem Eigenbetrieb geleisteten Investitionskostenumlagen für Baumaßnahmen der Abwasserzweckverbände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

In 2019 wurde die Fällmitteldosieranlage für die Phosphatfällung bei der Zentralkläranlage Mendig fertiggestellt und entsprechend den Baukostenzuschüssen "Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil)" zugewiesen.

<b>II. Sachanlagen</b>	31.12.2019	EUR	<u>11.372.706,60</u>
	31.12.2018	EUR	11.550.512,18

<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	31.12.2019	EUR	<u>75.281,53</u>
	31.12.2018	EUR	75.044,58

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Abwasserbeseitigung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

<b>2. Abwasserbehandlungsanlagen</b>	31.12.2019	EUR	<u>1,00</u>
	31.12.2018	EUR	1,00

Der Abbruch der Kläranlage Bell wurde bereits in 2003 abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgebäude wird weiter genutzt.

<b>3. Abwassersammelanlagen</b>	31.12.2019	EUR	<u>10.897.886,00</u>
	31.12.2018	EUR	11.449.190,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Abwassersammlung wie Verbindungssammler, Regenbauwerke, Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse.

<u>Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen</u>	EUR
<u>Sammler in der Ortslage</u>	
Schmutzwasserkanal In der Trift Thür, III. BA	38.986,73
Erschließung Neubaugebiet Brentanostraße, Mendig	66.516,13
Erschließung Gewerbegebiet, Mendig	44.619,25
<u>Pumpwerke</u>	
Pumpstation Fernwirkanlage	7.636,17
<u>Hausanschlüsse</u>	<u>94.332,35</u>
	<u>252.090,63</u>

<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2019	EUR	<u>5.544,00</u>
	31.12.2018	EUR	6.762,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Zugang mit EUR 405,44 im Berichtsjahr betrifft ein Tablet-Computer.

**5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	31.12.2019 31.12.2018	EUR EUR	393.994,07 19.514,60		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR
Erneuerung Mischwasserkanal Tanzberg, Bell	4.797,17	268.240,81	0,00	0,00	273.037,98
Erneuerung Mischwasser- Kanal, Jahnstraße, Mendig	0,00	100.233,76	0,00	0,00	100.233,76
Erschließung NBG Erweiterung Dornheck / Schweinsgraben, Rieden	12.846,75	0,00	0,00	0,00	12.846,75
Erschließung NBG Verlängerung Eichenweg, Mendig	1.870,68	2.618,17	0,00	0,00	4.488,85
Punktsanierung Mischwasser- Kanal Bergstraße, Volkesfeld	0,00	2.330,33	0,00	0,00	2.330,33
Erneuerung Mischwasser- Kanal Teichwiese, Mendig	0,00	1.056,40	0,00	0,00	1.056,40
	<u>19.514,60</u>	<u>374.479,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>393.994,07</u>

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	31.12.2019	EUR	<u>2.501.385,46</u>
	31.12.2018	EUR	2.597.191,33
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2019	EUR	<u>2.501.385,46</u>
	31.12.2018	EUR	2.597.191,33
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2019	EUR	<u>179.838,06</u>
	31.12.2018	EUR	151.733,91
	31.12.2019		
	EUR		
	31.12.2018		
	EUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Schmutzwasser/Sonderfälle	21.790,83		22.052,79
Fäkalschlamm	10.096,94		9.794,44
WKB Schmutzwasser	6.145,88		9.811,90
WKB Niederschlagswasser	4.348,40		6.517,05
Beiträge	2.075,70		2.825,70
Niederschlagswassergebühr	1.812,83		2.325,99
Hausanschlusskosten	6.152,89		6.257,89
Kreditorische Debitoren	147.958,13		70.564,64
Sammelkonto	<u>6.566,88</u>		<u>47.554,06</u>
	206.948,48		177.704,46
Einzelwertberichtigungen	-25.610,42		-24.270,55
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.500,00</u>		<u>-1.700,00</u>
	<u>179.838,06</u>		<u>151.733,91</u>

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren resultiert im Wesentlichen aus den hohen Erstattungen der Abwasserabrechnungen für 2019.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

<b>2. Forderungen an den Einrichtungsträger</b>	31.12.2019	EUR	<u>2.073.618,25</u>
	31.12.2018	EUR	<u>2.200.344,33</u>
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	<u>2.073.618,25</u>		<u>2.200.344,33</u>
<b>3. Forderungen an Gebietskörperschaften</b>	31.12.2019	EUR	<u>227.784,45</u>
	31.12.2018	EUR	<u>222.175,96</u>
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Diverse Ortsgemeinden	227.784,45		221.640,20
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	<u>0,00</u>		<u>535,76</u>
	<u>227.784,45</u>		<u>222.175,96</u>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2019	EUR	<u>20.144,70</u>
	31.12.2018	EUR	<u>22.937,13</u>
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Zweckverband Oberes Nettetal	0,00		10.218,47
Forderung Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	12.224,26		11.234,34
Sonstige	<u>7.920,44</u>		<u>1.484,32</u>
	<u>20.144,70</u>		<u>22.937,13</u>

## II. Passiva

<b>A. EIGENKAPITAL</b>	31.12.2019	EUR	<u>6.959.914,16</u>
	31.12.2018	EUR	6.792.596,86

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2019	EUR	<u>511.291,88</u>
	31.12.2018	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	31.12.2019	EUR	<u>918.170,51</u>
	31.12.2018	EUR	825.981,53

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund einer Förderung der SGD Nord für die in 2019 fertiggestellte Fällmitteldosieranlage um TEUR 92 gestiegen.

<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2019	EUR	<u>5.455.323,45</u>
	31.12.2018	EUR	5.381.546,92

### Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse aus Landesmitteln	1.248.931,14	1.248.931,14
Zuschüsse aus Bundesmitteln		
- Kapitaldienstzuschüsse	106.051,71	106.051,71
- Kapitalzuschüsse	79.879,13	79.879,13
Sonstige Rücklagenmittel	<u>4.020.461,47</u>	<u>3.946.684,94</u>
	<u><u>5.455.323,45</u></u>	<u><u>5.381.546,92</u></u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2019 wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 73.776,53 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

<b>IV. Jahresgewinn</b>	31.12.2019	EUR	<u>75.128,32</u>
	31.12.2018	EUR	73.776,53
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	31.12.2019	EUR	<u>4.232.020,00</u>
	31.12.2018	EUR	4.306.578,00

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei Entsorgungsbetrieben angesetzt werden musste. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,43% aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 % jährlich auf.

<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	31.12.2019	EUR	<u>24.400,00</u>
	31.12.2018	EUR	26.800,00

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2019	EUR	<u>24.400,00</u>
	31.12.2018	EUR	26.800,00

	<u>01.01.2019</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Personalbezogene Rückstellungen	16.200,00	16.200,00	13.800,00	13.800,00
Andere Rückstellungen	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>	<u>10.600,00</u>
	<u>26.800,00</u>	<u>26.800,00</u>	<u>24.400,00</u>	<u>24.400,00</u>

Für eine weitergehende Aufgliederung der Rückstellungen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3), Seite 4 verwiesen.

<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	31.12.2019	EUR	<u>6.312.263,16</u>
	31.12.2018	EUR	6.878.326,89

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2019	EUR	<u>5.969.327,51</u>
	31.12.2018	EUR	6.671.749,59

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 5.363, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Zins- und Tilgungsabgrenzung TEUR 607.

Zur genauen Zusammensetzung der langfristigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 10.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2019	EUR	<u>20.663,31</u>
	31.12.2018	EUR	14.294,27

Zum Prüfungszeitpunkt sind alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>62.717,05</u>	<u>34.843,24</u>
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Eigenbetrieb Wasser Verbandsgemeinde Mendig	38.708,43	30.378,31
Verbandsgemeinde Mendig	<u>24.008,62</u>	<u>4.464,93</u>
	<u>62.717,05</u>	<u>34.843,24</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>747,40</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kreisverwaltung	<u>747,40</u>	<u>0,00</u>

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>258.807,89</u>	<u>157.439,79</u>
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kreditorische Debitoren	147.958,13	70.564,64
Zweckverband Zentralkläranlage Mendig	95.638,17	85.996,42
Sonstige	8.784,01	878,73
Zweckverband Oberes Nettetal	<u>6.427,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>258.807,89</u>	<u>157.439,79</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

<b>1. Umsatzerlöse</b>	2019	<u>EUR</u>	<u>2.347.202,07</u>
	2018	EUR	2.364.702,74
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Schmutzwassergebühren	767.082,52		802.950,92
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	486.361,42		485.016,21
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	366.374,65		363.831,05
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	287.249,96		284.723,33
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	219.383,78		220.383,78
Niederschlagswassergebühr	149.535,77		149.380,24
Sonstige Erlöse	<u>71.213,97</u>		<u>58.417,21</u>
	<u>2.347.202,07</u>		<u>2.364.702,74</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2019	<u>EUR</u>	<u>1.008,14</u>
	2018	EUR	1.822,36
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge	473,57		83,57
Investitionskostenerstattung Eigenbetrieb Abwasser Konversion Flugplatz	315,08		618,79
Kostenerstattung von Dritten	<u>219,49</u>		<u>1.120,00</u>
	<u>1.008,14</u>		<u>1.822,36</u>



<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	2019	<u>EUR</u>	34.343,42
	2018	<u>EUR</u>	31.258,04
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	24.003,27		22.011,38
Zuweisungen Unterstützungs- und Pensionskassen	9.162,75		8.657,48
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>1.177,40</u>		<u>589,18</u>
	<u>34.343,42</u>		<u>31.258,04</u>
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	2019	<u>EUR</u>	1.043.313,62
	2018	<u>EUR</u>	1.064.521,34
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2019	<u>EUR</u>	142.908,52
	2018	<u>EUR</u>	149.739,40
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	78.945,16		76.055,49
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Erhöhung Wertberichtigung zu Forderungen	1.339,87		849,86
Periodenfremde Aufwendungen	132,50		370,06
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>4,00</u>		<u>9.506,12</u>
	1.476,37		10.726,04
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	37.013,60		35.022,58
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	<u>25.473,39</u>		<u>27.935,29</u>
	<u>142.908,52</u>		<u>149.739,40</u>

### Sonstige Aufwendungen des Betriebes

	2019 EUR	2018 EUR
Personalkostenerstattungen	21.097,61	20.481,34
Gebühren / Mitgliedsbeiträge	3.145,77	2.798,40
Versicherungen	1.075,66	1.045,64
Schädlingsbekämpfung	0,00	2.638,76
Sonstiges	154,35	971,15
	<u>25.473,39</u>	<u>27.935,29</u>

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um durch die Verbandsgemeinde separat abgerechnete Kostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen Umsatzerlöse von TEUR 22 aus an die Verbandsgemeinde belasteten Personalkosten gegenüber.

### Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

	2019 EUR	2018 EUR
Personalkosten	67.460,85	66.317,17
Sachkosten	11.484,31	9.738,32
	<u>78.945,16</u>	<u>76.055,49</u>

## Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

	2019 EUR	2018 EUR
EDV-Kosten	17.442,85	16.959,70
Prüfungskosten	12.206,05	11.245,50
Bürobedarf	3.345,54	2.728,37
Fortbildung, Bewirtung	1.431,98	1.068,30
Telefonkosten	1.256,58	1.128,56
Reisekosten	575,60	415,90
Sitzungsgelder	450,00	1.327,50
Sonstiges	305,00	148,75
	<u>37.013,60</u>	<u>35.022,58</u>

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2019	EUR	424,36
	2018	EUR	215,30
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Zinserträge Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	<u>424,36</u>		<u>215,30</u>

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019	EUR	217.310,16
	2018	EUR	283.067,51
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	EUR		EUR
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	<u>217.310,16</u>		<u>283.067,51</u>

## 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2019	EUR	75.128,32
	2018	EUR	73.776,53

## 10. Jahresgewinn

	2019	EUR	75.128,32
	2018	EUR	73.776,53

**Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

<u>Angaben aus dem Jahresabschluss zum</u> <u>31.12.2019</u>	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV  2019  EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge  2019  EUR	Kosten / Erträge   2019  EUR
<b>I. <u>Entgeltsbedarf</u></b>			
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
22. Materialaufwand	693.640,84		693.640,84
23. Personalaufwand	176.333,11		176.333,11
24. Abschreibungen	1.043.313,62		1.043.313,62
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.908,52	-1.476,37	141.432,15
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.310,16		217.310,16
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirt- schaftsjahres		301.460,46	301.460,46
<b>31. <u>Summe Aufwendungen</u></b>	<b>2.273.506,25</b>	<b>299.984,09</b>	<b>2.573.490,34</b>
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
32. Straßenbaulastträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		556,00	556,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	230.992,00		230.992,00
- Auflösung Ertragszuschüsse	41.163,00		41.163,00
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		36.752,31	36.752,31
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers			
- Oberirdische Gewässer und Außenge- bietsentwässerung		776,00	776,00
36. Sonstige Erträge	72.646,47	473,57	72.172,90
<b>37. <u>Entgeltsbedarf</u></b>	<b>1.928.704,78</b>	<b>262.373,35</b>	<b>2.191.078,13</b>

38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	-560.515,00		-560.515,00
39. <u>Entgeltsbedarf I Einwohner</u> <u>ohne Eigenkapitalzins</u>	1.368.189,78	262.373,35	1.630.563,13
40. Eigenkapitalzins		246.513,77	246.513,77
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-86.279,82	-86.279,82
42. <u>Entgeltsbedarf II Einwohner</u>	1.368.189,78	422.607,30	1.790.797,08
II. <u>Entgeltsaufkommen Einwohner,</u> <u>Haushalte</u> <u>Schmutzwasser</u>			
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	302.313,49		302.313,49
44. Mengengebühren <u>Oberflächenwasser</u>	595.401,94		595.401,94
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	369.873,88		369.873,88
47. Auflösung Ertragszuschüsse	172.737,66		172.737,66
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		185.808,57	185.808,57
49. <u>Summe Entgeltsaufkommen Einwohner,</u> <u>Haushalte</u>	1.440.326,97	185.808,57	1.626.135,54
<u>Übrige Entgeltsschuldner</u> <u>Schmutzwasser</u>			
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	128.827,79		128.827,79
51. Mengengebühr <u>Oberflächenwasser</u>	171.844,86		171.844,86
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <u>Sondervertragspartner</u>	123.811,06		123.811,06
56. Auflösung Ertragszuschüsse	48.591,55		48.591,55
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse <u>Baulückengrundstücke</u>		52.268,43	52.268,43
Wiederkehrende Beiträge:			
58. Schmutzwasser	55.220,13		55.220,13
59. Oberflächenwasser	36.859,38		36.859,38
60. Auflösung Ertragszuschüsse	24.757,76		24.757,76

61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		26.631,15	26.631,15
62. <u>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	589.912,53	78.899,58	668.812,11
63. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	2.030.239,50	264.708,15	2.294.947,65

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2019	13.541
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	-140
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>13.401</u>

	<u>2019</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.631	121,71
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1.791	133,65
Entgeltsaufkommen Einwohner	1.626	121,33
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	99,69	

Hinsichtlich der Förderquoten wird auf Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 verwiesen.

**Ergebnis der Nachkalkulation**

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m <sup>3</sup>	1,48	1,52	-0,04	1,67	-0,19
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,09	0,08	0,01	0,09	0,00
Niederschlagswassergebühr	EUR / m <sup>2</sup>	0,14	0,13	0,01	0,15	-0,01
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,20	0,18	0,02	0,21	-0,01
Kostenanteil Ortsgemeinde- straßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,43	0,43	0,00	0,43	0,00
<u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR	767.082,52	773.911,00	-6.828,48	852.808,00	-85.725,48
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR	486.361,42	432.321,00	54.040,42	486.361,00	0,42
Niederschlagswassergebühr	EUR	149.535,77	142.050,00	7.485,77	165.089,00	-15.553,23
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser	EUR	366.374,65	331.450,00	34.924,65	385.208,00	-18.833,35
Kostenanteil für oberirdische Gewässer	EUR		776,00	-776,00	776,00	-776,00
Kostenanteile Straßenbaulast- träger						
- Ortsgemeinden	EUR	221.383,78	230.992,00	-9.608,22	230.992,00	-9.608,22
- Landes-/Kreisstraßen	EUR		556,00	-556,00	556,00	-556,00
		1.990.738,14	1.912.056,00	78.682,14	2.121.790,00	-131.051,86
zulässige Eigenkapitalverzin- sung	EUR					209.733,00
Zwischensumme	EUR					78.681,14
zuzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Erträge	EUR					473,57
abzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Aufwendun- gen	EUR					4.026,39
Jahresgewinn	EUR					75.128,32

**Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2019**  
**Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

	Ursprungsbeträge				Auflösungsbeträge				Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Einmalige Beiträge	9.294.582,52	150.122,11	0,00	9.444.704,63	6.004.886,52	216.167,11	0,00	6.221.053,63	3.223.651,00	3.289.696,00	
2. Hausanschlusskostenerstattungen	1.140.300,70	57.780,85	0,00	1.198.081,55	648.451,70	29.919,85	0,00	678.371,55	519.710,00	491.849,00	
3. Einmaliger Beitrag Kreis für Industriegebiet	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	0,00	0,00	
4. Investitions- und Erneuerungskostenanteile der Straßenbaulastträger											
- Ortsgemeindestraße	2.155.763,59	0,00	0,00	2.155.763,59	1.920.682,59	20.660,00	0,00	1.941.342,59	214.421,00	235.081,00	
- Kreisstraßen	290.776,83	2.087,00	0,00	292.863,83	184.174,83	6.141,00	0,00	190.315,83	102.548,00	106.602,00	
- Landesstraßen	626.710,30	2.702,00	0,00	629.412,30	443.360,30	14.362,00	0,00	457.722,30	171.690,00	183.350,00	
	3.073.250,72	4.789,00	0,00	3.078.039,72	2.548.217,72	41.163,00	0,00	2.589.380,72	488.659,00	525.033,00	
	13.510.858,61	212.691,96	0,00	13.723.550,57	9.204.280,61	287.249,96	0,00	9.491.530,57	4.232.020,00	4.306.578,00	

**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2019**  
**Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

	Darlehens- jahr	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Tilgung	Stand 01.01.2019 EUR	Tilgung EUR	Umschuldungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Jahres- zinsen EUR
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>										
Konto-Nr. 3023540233	1998	1.990.944,00	5,03	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	1.287.277,91	56.355,78		1.230.922,13	63.698,14
Konto-Nr. 3023540234	1998	337.990,81	5,06	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	222.416,20	9.404,57		213.011,63	11.077,67
Konto-Nr. 3023540205	1999	578.125,05	3,96	30.03.2019	1,519 % + e.Z.	335.803,54	4.594,41			3.324,46
	2019		1,00	30.06.2030	2,39 % + e.Z.		21.325,77	Neuer Zinssatz	309.883,36	2.430,84
Konto-Nr. 3023540235	2000	436.903,24	3,66	30.06.2026	3,02999 % + e.Z.	188.951,26	22.621,32		166.329,94	6.607,48
Konto-Nr. 3023540224	2000	274.908,96	3,52	30.12.2023	3,53 % + e.Z.	86.829,71	16.541,42		70.288,29	2.839,66
Konto-Nr. 3023540206	2000	626.424,65	2,95	30.03.2025	4,024 % + e.Z.	242.226,92	37.064,18		205.162,74	6.738,18
Konto-Nr. 3023540225	2002	53.918,52	4,20	01.03.2020	4,396% + e.Z.	4.670,98	4.509,34		161,64	125,78
Konto-Nr. 3023540210	2002	480.429,26	4,24	01.03.2023	4,24% + e.Z.	138.481,20	32.060,24		106.420,96	5.366,32
Konto-Nr. 3023540241	2007	300.000,00	4,74	30.12.2037	1,54 % + e.Z.	233.796,64	7.897,03		225.899,61	10.942,97
Konto-Nr. 3023540244	2009	104.176,03	4,33	30.03.2028	3,523 % + e.Z.	61.329,95	5.615,54		55.714,41	2.565,22
Konto-Nr. 3023540246	2009	714.037,19	3,89	30.09.2029	3,431 % + e.Z.	451.538,04	35.219,27		416.318,77	17.055,21
Konto-Nr. 3023540250	2009	1.915.091,25	3,67	30.09.2025	4,777 % + e.Z.	944.702,68	128.855,37		815.847,31	32.910,71
<u>Bayern LB</u>										
Konto-Nr. 116/1011204	2008	309.424,19	4,19	02.01.2019	2,02 % + e.Z.	233.661,91	16.047,64		217.614,27	3.110,19
<u>Commerzbank</u>										
Konto-Nr. 1068899/20	2009	1.300.980,08	3,88	29.03.2019	2,08 % + e.Z.	981.818,91	9.973,89	-971.845,02	0,00	9.417,83
Konto-Nr. 1068899/21	2019	971.845,02	0,47	30.03.2029	2,00 % + e.Z.	0,00	54.813,76	971.845,02	917.031,26	3.374,09
<u>LBBW Landesbank Baden-Württemberg</u>										
Konto-Nr. 611574101	2010	893.149,33	3,53	30.12.2025	5,14 % + e.Z.	455.403,97	59.508,20		395.895,77	15.293,80
Konto-Nr. 612273431	2011	891.432,56	3,25	30.03.2032	3,55 % + e.Z.	643.641,33	40.207,63		603.433,70	20.431,61
						6.512.551,15	562.615,36		5.949.935,79	217.310,16

## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsversammlung, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Verbandsausschuss sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu drei Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 450,00.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Abwasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin- und Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz grundsätzlich nur geringfügige Überschreitungen. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

Die übernommenen Investitionskosten durch den Erschließungsträger werden als Zugang bei den empfangenen Ertragszuschüssen erfasst.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

## **9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbsteinbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zu Lasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Abwasserwerk betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 114,1% (i.Vj. 114,3%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2020 sollen aus eigenen Mitteln sowie Ertragszuschüssen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Finanz-/Fördermittel von der SGD Nord für die neue Fällmitedosieranlage in Höhe von TUEP 92 erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 63,7% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 75.128,32. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

n/a

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

n/a

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.